



MERKBLATT

Übersicht Kleinstrukturen

Zur Förderung von Kleinsäugetieren, Reptilien, Amphibien und Insekten im Landwirtschaftsgebiet

Kleinstrukturen sind kleinflächige Elemente mit hoher Bedeutung für die Artenvielfalt. Sie bieten verschiedensten Tierarten Rückzugsmöglichkeiten (Sicherheit vor Fressfeinden), Jagdlebensraum, Aufwärmstellen, Platz für die Fortpflanzung oder Überwinterungsorte. Je nach Kleinstruktur profitieren unterschiedliche Arten, darunter wertvolle Nützlinge für die Landwirtschaft (z.B. Wiesel als sehr gute Mäusejäger und Wildbienen als wichtige Bestäuber). Für eine optimale Wirkung werden Kleinstrukturen direkt auf Biodiversitätsförderflächen (BFF) oder in unmittelbarer Nähe angelegt, bevorzugt in ungestörter Umgebung (nicht direkt an Strassen und Wegen, nicht in der Nähe von Siedlungen, usw.). Kleinstrukturen am Rande

von Fließgewässern dürfen nicht im Hochwasserbereich liegen. Für wechselwarme Tiere (Insekten, Amphibien und Reptilien) ist zudem auf eine gute Besonnung zu achten.

Anrechenbare Kleinstrukturen liegen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (z.B. nicht auf einer bestockten Waldfläche). Kleinstrukturen bis zu einer Grösse von 1 a müssen nicht als separate Teilflächen ausgeschieden werden; sie zählen zur Fläche der Kultur, in der sie sich befinden. Auf Biodiversitätsförderflächen dürfen Kleinstrukturen in der Summe einen Flächenanteil von bis zu 20% der Parzelle bedecken, auf der übrigen LN gilt ein Anteil von max. 1%.



Wenn nicht anderweitig vermerkt, ist bei der Anlage von Kleinstrukturen mit grösseren Flächenmassen als nachfolgend angegeben, die Baubewilligungspflicht gemäss §59 Baugesetz zu berücksichtigen; Terrainveränderungen von weniger als 80 cm Höhe oder Tiefe und 100 m² Fläche sind grundsätzlich bewilligungsfrei; vorbehalten bleiben abweichende Vorschriften in Schutzzonen (§ 49 Abs. 1 lit. i i.V.m. Abs. 4 Bauverordnung). Für die Erstellung von

Natursteinmauern und Tümpeln sind die Hinweise zur Baubewilligungspflicht in den separaten Labiola-Merkblättern zu beachten.

In Schutzgebieten von kantonaler und nationaler Bedeutung ist vorgängig mit der Agrofutura oder der Abteilung Landschaft und Gewässer Kontakt aufzunehmen (Tel. 062 835 34 50, E-Mail: alg@ag.ch).

Mit * gekennzeichnete Kleinstrukturen sind in einem separaten Labiola-Merkblatt beschrieben (www.ag.ch/labiola).

Vorgaben

Typ	Ausmasse / Pflege	Beschreibung	Krautsaum bzw. Pufferstreifen
Asthaufen * 	<p>Durchmesser ca. 3m oder Grundfläche ca. 10m²</p> <p>Höhe ca. 1m</p> <p>Überwucherung (z. B. mit Brombeeren) vermeiden.</p>	<p>Grobes, feines und sperriges Astmaterial, Astmaterial, Stämme, Totholz, Wurzelstöcke, trockenes Schnittgut.</p> <p>Im unteren Bereich dickes Astmaterial (10–20 cm Durchmesser), im oberen Bereich dünneres Material verwenden.</p> <p>Kein Gartenabfall, kein Nadelholz, keine Neophyten.</p>	<p>Krautsaum 1 m breit: keine Düngung, ein Schnitt im Spätsommer, Schnittgut abführen.</p>
Aufgeschnittene Brombeerstängel für Wildbienen 	<p>In einem Brombeernest dicke, markhaltige Stängel durchtrennen oder abgeschnittene Stängel (mind. 50cm lang) an einem sonnigen Ort aufrecht platzieren. Jährlich jeweils Ende März stehen mind. 200 intakte Schnittflächen bereit; Stängel bis zum Zerfall stehen lassen.</p>	<p>Sonniger Standort; die Stängel sollten möglichst vertikal nach oben ragen (nicht liegend, keine Bündel).</p> <p>Brombeeren in Hecken sind ungeeignet, weil die Stängel dort für die Bienen schlecht zugänglich sind.</p>	<p>Nicht erforderlich; Ausbreitung von Brombeernestern verhindern, durch Mähen bzw. Beweiden des Randbereichs.</p>
Feucht- und Nassstellen 	<p>Mind. 5 m²</p> <p>Feucht-/Nassstelle jährlich im Spätsommer (frühestens ab 1. August) von Vegetation befreien.</p>	<p>Natürlich vernässte Stellen, Quellaustritte.</p>	<p>Pufferstreifen mind. 3m breit: keine Düngung, idealerweise ein Schnitt im Spätsommer, Schnittgut abführen.</p>
Gebüschgruppen 	<p>Grosse Einzelsträucher (getrennt oder zusammenstehend), die einzeln oder zusammen ca. 3m Durchmesser aufweisen oder ca. 10m² bedecken.</p> <p>Zu starkes Auswachsen insbesondere in Naturschutzgebieten vermeiden. Gebüschgruppe regelmässig pflegen und verjüngen.</p>	<p>Neupflanzungen umfassen in der Regel 10 Einzelsträucher (3-reihig, Abstand zwischen den Reihen 1m, Abstand in den Reihen 1.5m). Das Pflanzgut wird vom Programm Labiola zur Verfügung gestellt (siehe Merkblatt Saat- und Pflanzgutbestellung).</p>	<p>Krautsaum 1 m breit: keine Düngung, ein Schnitt im Spätsommer, Schnittgut abführen.</p>

Typ	Ausmasse / Pflege	Beschreibung	Krautsaum bzw. Pufferstreifen
<p>Gräben</p> 	<p>Länge mind. 5 m Tiefe ca. 50 cm Breite ca. 50 cm</p> <p>Überwucherung vermeiden: I. d. R. ein Schnitt im Spätsommer, Schnittgut abführen.</p>	<p>Teilweise wasserführend oder permanent trocken, oft mit Saumvegetation bewachsen.</p>	<p>I. d. R. Krautsaum 1 m breit: keine Düngung, ein Schnitt im Spätsommer, Schnittgut abführen.</p>
<p>Holzbeige*</p> 	<p>Länge 3 bis 10 m Höhe mind. 1 m Breite mind. 0.5 m</p>	<p>(Hart-) Holzstücke unterschiedlicher Grösse und Form, Stückholzwellen.</p> <p>Keine gebündelten Spalten; keine seitlichen Abdeckungen; keine Trägerkonstruktionen oder Einfriedungen erstellen (Baubewilligungspflicht); Holzpfähle als Stützen sind zulässig.</p>	<p>Pufferstreifen mind. 1 m breit: keine Düngung, Schnittzeitpunkt und Schnitthäufigkeit frei, Schnittgut abführen.</p>
<p>Kopfweiden*</p> 	<p>3 kleine bis mittlere Kopfweiden oder 1 grosse Kopfweide (Stammdurchmesser mind. 40 cm).</p> <p>Äste werden alle 2 bis 5 Jahre auf den Kopf zurückgeschnitten.</p>	<p>Schmalblättrige Weidenarten mit gekürztem Stamm (bestehende Kopfweiden mind. 1 m, bei Neupflanzungen mind. 1.5 m hoch). Vermehrung über Stecklinge möglich.</p>	<p>Nicht erforderlich.</p>
<p>Natursteinmauern*</p> 	<p>Länge mind. 4 m Höhe mind. 50 cm Tiefe ca. 1 m (inkl. Hinterfüllung)</p> <p>Die Hälfte der Steinmauer von Vegetation freihalten. Auf der anderen Hälfte lückigen Bewuchs mit Kräutern und Gräsern auf ca. 10–20% der Maueroberfläche zulassen. Keine Gehölze aufkommen lassen.</p>	<p>Nicht oder wenig ausgefugte Mauer aus Natursteinen.</p> <p>Für die Erstellung von Natursteinmauern sind die Hinweise zur Baubewilligungspflicht im separaten Labiola-Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Krautsaum 1 m breit (in Rebflächen nicht erforderlich): keine Düngung, ein Schnitt im Spätsommer auf Hälfte des Krautsaums, Schnittgut abführen.</p>

Typ	Ausmasse / Pflege	Beschreibung	Krautsaum bzw. Pufferstreifen
<p>Offener Boden in der Ebene*</p> 	<p>Fläche 0,5–1 a 2 bis 3 m breit (Maschinenbreite)</p> <p>Auffräsen bis Ende März / Anfang April; Oberflächliche Bodenbearbeitungen bis Mitte Juli, jeweils wenn ca. $\frac{3}{4}$ zugewachsen ist.</p> <p>Bei Bedarf Bekämpfung von Problempflanzen (z. B. Blacke und Ackerkratzdistel).</p>	<p>Kleine Flächen oder Streifen mit lückiger Vegetation auf (Natur-) Wiesen an besonnten und trockenen Standorten.</p>	<p>Nicht erforderlich.</p>
<p>Offener Boden in Hanglage als Nistplatz für Wildbienen</p> 	<p>Mind. 4 m² (max. 1 a) offener Boden in Hanglage oder an steiler Böschung den Bewuchs periodisch mit der Hacke entfernen, sodass nie mehr als $\frac{2}{3}$ zugewachsen ist.</p>	<p>Steile Fläche mit sehr spärlicher Vegetation, natürlich entstanden oder Vegetation oberflächlich weggehackt; keine Terrassierung vornehmen (Baubewilligungspflicht); Auszäunen nicht nötig.</p>	<p>Nicht erforderlich.</p>
<p>Sandhaufen für Wildbienen*</p> 	<p>Volumen: mind. 1 m³ (3 m³ zu Beginn empfohlen, da Volumen mit der Zeit abnimmt)</p> <p>Höhe ca. 1 m (optimal 50 cm tief eingraben und 50 cm über Bodenoberfläche)</p> <p>Offenhalten durch regelmässiges Entkrauten von Hand (keine Herbizide, nicht hacken).</p>	<p>Aus lehmhaltigem Kiesgrubensand (vgl. Anbieter im Labiola-Merkblatt «Sandhaufen»).</p> <p>An besonnener, ebener Stelle anlegen.</p> <p>Mit Steinen und Totholz kombinierbar.</p>	<p>Krautsaum 1 m breit; keine Düngung, ein Schnitt im Spätsommer, Schnittgut abführen.</p>
<p>Steinhaufen*</p> 	<p>Durchmesser ca. 3 m oder Grundfläche ca. 10 m²</p> <p>Höhe ca. 1 m (zuzüglich allfälliger unterirdischer Teil von 40 bis 80 cm).</p> <p>Überwucherung (z. B. mit Brombeeren) vermeiden.</p>	<p>Steine unterschiedlicher Grösse und Form, stellenweise vermischt mit Sand, Kies, Mergel oder lockerer Erde.</p> <p>Kein Bauschutt.</p>	<p>Krautsaum 1 m breit: keine Düngung, i. d. R. ein Schnitt im Spätsommer, Schnittgut abführen.</p>

Typ	Ausmasse / Pflege	Beschreibung	Krautsaum bzw. Pufferstreifen
<p>Tümpel / Weiher*</p> 	<p>1 bis mehrere Tümpel, die zusammen mind. 5 m² Wasserfläche aufweisen.</p> <p>Gewässer alle 2 bis 3 Jahre im Herbst (September/ Oktober) von Vegetation und abgestorbenem Pflanzenmaterial befreien.</p>	<p>Temporäre oder dauerhafte Kleingewässer, welche regelmässig gepflegt und unterhalten werden. Neuanlagen in Absprache mit Agrofutura.</p> <p>Für die Erstellung von Tümpeln sind die Hinweise zur Baubewilligungspflicht im separaten Labiola-Merkblatt zu beachten.</p>	<p>Pufferstreifen mind. 6 m breit: keine Düngung, idealerweise ein Schnitt im Spätsommer, Schnittgut abführen.</p>
<p>Totholz</p> 	<p>Durchmesser auf Brusthöhe mind. 20 cm.</p>	<p>Vollständig abgestorbene, stehende Hochstamm-Feldobstbäume oder einheimische standortgerechte Einzelbäume (siehe Merkblatt Einzelbäume und Alleen) mit oder ohne Äste.</p>	<p>Nicht erforderlich.</p>
<p>Totholz mit Bohrlöchern für Wildbienen</p> 	<p>Durchmesser der Rundhölzer oder Stämme mind. 20 cm; 5–10 Bohrlöcher pro dm²; unterschiedliche Lochdurchmesser von 2–7 mm; Bohrtiefe mind. 15 cm.</p> <p>Es steht eine Oberfläche von mind. 2 m² mit Bohrlöchern zur Verfügung; periodisch neues Holz anbohren und ergänzen; morsches Holz belassen.</p>	<p>Unbehandelte Rundhölzer oder Stämme von Laubbäumen (kein Nadelholz) mit oder ohne Rinde; die Bohrlöcher liegen an den Aussenseiten, idealerweise Richtung Süd/Südwest; im Stirnholz keine Bohrlöcher.</p> <p>Integration in Holzbeigen ist möglich (vgl. Merkblatt «Holzbeigen»); keine Trägerkonstruktionen oder Einfriedungen erstellen (Baubewilligungspflicht); Holzpfähle als Stützen sind zulässig.</p>	<p>Nicht erforderlich.</p>

Vernetzung

Als Grundanforderung für Gesamtbetriebsverträge sind mindestens 3 Kleinstrukturen erforderlich. Diese können zudem bei allen Objekttypen als Massnahme zur Erfüllung der Vernetzungsanforderungen angerechnet werden. Die geforderte Anzahl Kleinstrukturen ist dabei abhängig von der Objektgrösse:

- flächige Objekte (Wiesen, Brachen, Säumen etc.): 1 Kleinstruktur pro 30 Aren
- (Ausnahme: Weiden und Rebflächen mit komplexen Beurteilungsmethoden)
- lineare Objekte (Hecken): 1 Kleinstruktur pro 30 Laufmeter
- Bäume: 1 Kleinstruktur pro 10 Bäumen

Im Beratungsgespräch zwischen dem Bewirtschafter/der Bewirtschafterin und den Projektmitarbeitenden wird die für die jeweilige Situation ökologisch sinnvollste Kleinstruktur ausgewählt.



WEITERE INFOS

- Labiola-Merkblätter zu ausgewählten Kleinstrukturen (*) → www.ag.ch/labiola
- Kleinstrukturen-Praxismerkblätter der Karch und des SVS/BirdLife Schweiz

IHR ANSPRECHSPARTNER / IMPRESSUM:

Kontakt

Agrofutura AG
Stahlrain 4, 5200 Brugg
056 500 10 50
labiola@agrofutura.ch

Publikation

Frühling 2025/Stand 03.25
Dieses Merkblatt wurde auf der
LABIOLA-Website publiziert
www.ag.ch/labiola

Herausgeber

Labiola – Ein gemeinsames
Programm von Landwirtschaft
Aargau und der Abteilung
Landschaft und Gewässer

Gestaltung

Aorta Design GmbH + fischer design

Text und Fotos

Agrofutura AG, Brugg / LZ Liebegg
Sandhaufen: Samuel Imboden
Wildbiene an Brombeerstängel: Entomologie/
Botanik, ETH Zürich/Albert Krebs
Holzstapel mit Bohrlöchern: Bea Vonlanthen



Labiola

Landwirtschaft - Biodiversität - Landschaft